

Sitzung vom 15. Dezember 1999

2258. Motion (Abklassierung der Hardturmstrasse in Zürich auf den Zeitpunkt zum geplanten Ausbau der Pfingstweidstrasse in Zürich)

Kantonsrätin Anna Maria Riedi, Kantonsrat Peter Stirnemann und Kantonsrätin Bettina Volland, Zürich, haben am 20. September 1999 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, zeitlich parallel zu einem allfälligen Ausbau der Pfingstweidstrasse in Zürich eine Teilrevision des kantonalen Richtplans in die Wege zu leiten und umzusetzen, die die Abklassierung der Hardturmstrasse zwischen Escher Wyss-Platz und Hardturmstadion in Zürich beinhaltet.

Begründung:

Das Vorhaben eines multifunktionalen Sportstadions im Gebiet des heutigen Hardturmstadions wird von der Stadt Zürich erfolgreich vorwärts getrieben. Nach dem heutigen Zeitplan soll das Stadion samt zugehöriger Mantelnutzungen und Parking bis 2004/2005 fertig gestellt sein.

Unabhängig von diesem Entwicklungsvorhaben haben das kantonale Tiefbauamt im Einvernehmen mit der Stadt Zürich das generelle Projekt «SN 1.4.1 III. Kl., Hardturmstadion-Letten» 1997 ausgearbeitet. Das Projekt sieht den Ausbau der Pfingstweidstrasse mit Eigentrassee für eine neue Tramlinie und Baumallee vor. Die Festsetzung der Baulinie durch den Regierungsrat ist nächstens zu erwarten.

Parallel zur Pfingstweidstrasse führt die Hardturmstrasse heute ebenfalls die Verkehrsströme von und zur Autobahn A1 (vormals N1). Entlang dieser Strasse im so genannten Zürich-West entstanden (respektive sind im Entstehen) verschiedene Neuüberbauungen mit Dienstleistungszentren sowie neue Wohnüberbauungen. Mit einem Nachfahrverbot wird heute hilfsweise den neuen Bedürfnissen Rechnung getragen. Diese Lösung ist unbefriedigend, vor allem auch im Hinblick auf die Verkehrsentwicklung im Zusammenhang mit dem geplanten multifunktionalen Sportstadion. Es scheint daher angezeigt, dass zeitlich parallel zum allfälligen Ausbau der Pfingstweidstrasse die Hardturmstrasse abklassiert wird, damit diese der Gestaltung und Nutzung als städtische Erschliessungsstrasse zugeführt werden kann.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Anna Maria Riedi, Peter Stirnemann und Bettina Volland, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die als Durchgangsstrasse des Bundes klassierte Hardturmstrasse in Zürich ist Teil des beidseits der Limmat verlaufenden kantonalen und regionalen Strassennetzes (Strassen von überkommunaler Bedeutung) zwischen dem Hauptbahnhof und der Stadtgrenze. Die Hardturmstrasse, die bereits den durch die zahlreichen Neuüberbauungen verursachten Mehrverkehr aufzunehmen hat, dient auch als Ausweichroute für die Pfingstweidstrasse. Überdies muss der Verkehr bei Störfällen auf der Pfingstweidstrasse (Unfälle, Baustellen usw.) über die Hardturmstrasse umgeleitet werden.

An dieser wichtigen Verkehrsfunktion der Hardturmstrasse wird sich auch mit dem geplanten Ausbau der heute als Durchgangsstrasse klassierten Pfingstweidstrasse zu einer Nationalstrasse 3. Klasse mit Gemischtverkehr nichts ändern, weil der Ausbau in erster Linie dem öffentlichen Verkehr (eigenes Tramtrasse) dient, während die Verkehrskapazität der Pfingstweidstrasse im Übrigen nicht erhöht wird. Sodann wird die Verwirklichung des Überbauungskonzepts «Zürich West» trotz dem vorgesehenen Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen führen, sodass ein Abbau der Strassenkapazität im Bereich «Zürich West» aus heutiger Sicht nicht angezeigt erscheint. Ein Entscheid über eine allfällige Abklassierung der Hardturmstrasse kann erst gefällt werden, wenn über die Nutzungsart und Nutzungsmischung des noch in Planung befindlichen Entwicklungskonzepts «Zürich West» entschieden ist. Im Rahmen einer Gesamtüberprüfung des Strassennetzes in Zürich West können sodann die Funktion und Klassierung der Hardturmstrasse untersucht werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**